

SITZUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES VOM 30. August 2017

B E S C H L Ü S S E

1. Dringliche Motionen; Frage der Dringlichkeit

1. Der Motion Toni Oesch (fdU) betreffend "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3" wird die Dringlichkeit zugesprochen.
2. Der Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zukunft des Wohnhauses Bernstrasse 3: Der Grosse Gemeinderat soll auch diesmal entscheiden!" wird die Dringlichkeit zugesprochen.

2. Protokoll vom 31. Mai 2017

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Sicherheitskommission; Ersatzwahl

Gewählt wird Sebastian Dürig, Alpenstrasse 17.

4. Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung; Ersatzwahl

Gewählt wird Adrian Schuler, Alpenstrasse 61.

5. Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung

Die Änderung im Bestattungs- und Friedhofreglement (SSGZ 556.1) wird genehmigt.

6. Ersatzbeschaffung Kehrmaschine; Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit von Fr. 170'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Kehrmaschine Boshung S3 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5060.03) bewilligt.

7. Kreuzung Eichenweg/Länggasse; Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.00 (inkl. MWST) für die Strassensanierung und die Durchführung einer Sicherheitsabklärung wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Konto 6150.5010.05).

8. Totalsanierung Gemeindesportplatz Geisshubel; Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung für die Totalsanierung des Gemeindesportplatzes mit Kosten von Fr. 1'247'579.25 und einer Unterschreitung von Fr. 420.75 wird zur Kenntnis genommen (Konto 3410.5000.01).

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter, 1. September 2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\beschlüsse_vollzug\2017\17-08-30-beschlüsse.docx	01.09.2017 08:36 / ks	1.1	1 von 3

9. Neubau Kindergärten Oberdorf; Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 4'063'468.65 und einer Unterschreitung von Fr. 16'531.35 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.01).

10. Behandlung parlamentarischer Vorstösse

10.1 Motion Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Zwingende Baurecht-Variante für Gemeindeland-Geschäfte"; Erheblicherklärung

Die Motion wird erheblich erklärt.

10.2 Motion Toni Oesch (fdU) betreffend "Landabgabe im Baurecht statt Verkauf"; Erheblicherklärung

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

10.3 Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichner betreffend "Nachforderung von zu geringen Vergütungen für Aufwendungen der Gemeinde Zollikofen im Kindes- und Erwachsenenschutz durch den Kanton Bern"; Antwort

Die Interpellation wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

10.4 Interpellation Stefan Stock (FDP) betreffend "Wie wird Gleichstellung in der Gemeinde Zollikofen gelebt?"; Antwort

Die Interpellation wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

10.5 Dringliche Motion Toni Oesch (fdU) betreffend "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3, Zollikofen"; Erheblicherklärung

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

10.6 Dringliche Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend "Zukunft des Wohnhauses Bernstrasse 3: Der Grosse Gemeinderat soll auch diesmal entscheiden!"; Erheblicherklärung

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

11. Volksmotion betreffend "Gegen den Abbruch des Marthalerhauses, Bernstrasse 3"; Erheblicherklärung

Die Volksmotion wird nicht erheblich erklärt.

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter, 1. September 2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\beschlüsse_vollzug\2017\17-08-30-beschlüsse.docx	01.09.2017 08:36 / ks	1.4	2 von 3

12. Parlamentarische Eingänge

Motion André Tschanz (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend "Übernahme Portokosten bei Abstimmungen und Wahlen"

Rechtsmittelbelehrung

⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 5** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **16. Oktober 2017** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Donnerstag, 31. August 2017

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN